

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 06.03.2012

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009

Unkoordinierte IT-Unterstützung bei Zuwendungen

Beschluss des Landtages vom 12.10.2011 (Nr. 15 der Anlage zu Drs. 16/4054)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Erkenntnisse des Landesrechnungshofs zu der IT-Unterstützung bei der Zuwendungsbearbeitung und zu den Kosten einer Fördermitteldatenbank zur Kenntnis und erwartet, dass die Landesregierung die Vorschläge des Landesrechnungshofs prüft.

Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss bis zum 31.03.2012 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 05.03.2012

Die Ergebnisse aus der Fördermittelverwaltung des Landes Niedersachsen werden bislang im Subventionsbericht, der im zweijährigen Rhythmus erscheint, zusammengefasst, aufbereitet und veröffentlicht. Der LRH regt an, die bestehende Transparenz zu erhöhen und in diesem Zuge die gesamte Fördermittelbearbeitung in Niedersachsen neu zu strukturieren. Dabei setzt der LRH auf die Installation eines Großverfahrens im Stile von FÖMISAX im Freistaat Sachsen.

Dies würde aus Sicht der Landesregierung bedeuten, dass die überwiegende Anzahl der bestehenden individuellen Entwicklungen voraussichtlich einem Standardprodukt weichen müsste und somit spezifischen Besonderheiten bei der Bearbeitung nicht mehr in ausreichendem Maße Rechnung getragen werden könnten. Darüber hinaus wäre ein organisatorischer Mehraufwand zu installieren, der dem tatsächlichen Nutzen kaum gerecht werden würde.

Die Landesregierung hingegen favorisiert eine eher schlanke Lösung und beabsichtigt, den Subventionsbericht dahingehend weiterzuentwickeln, dass zentrale Auswertungsmöglichkeiten geschaffen werden, um einen Gesamtüberblick erhalten zu können. Dabei wäre der bisherige Informationsgehalt zu ergänzen um Daten, die zum Teil bereits in anderen Verfahren vorliegen. Die vorhandenen IT-Strukturen bei der Fördermittelverwaltung dienen in dem neuen System insofern als Datenquellen. Sie sollen diese Aufgabe möglichst unverändert erfüllen.

Ein zukünftiges zentrales Auswertungsverfahren sollte darüber hinaus aber auch in der Lage sein, neben der regelmäßigen Erstellung eines Subventionsberichtes unterjährige Auswertungen zu Teilaspekten des Subventionsberichtes sowie zum Mittelabfluss bis zu einem zu definierenden Stichtag zu ermöglichen. Hierzu ist ein durchgreifender Einsatz von Informationstechnologie insbesondere zur regelmäßigen Abfrage dezentraler Datenbestände unumgänglich.

Folgende Informationen werden nach den Planungen der Landesregierung in dem zukünftigen zentralen Auswertungsverfahren vorgehalten, regelmäßig aktualisiert und in einem weiterentwickelten Subventionsbericht periodisch dargestellt:

- die Bezeichnung des Förderprogramms,
- die rechtliche Grundlage,
- die Ansätze und korrespondierenden Einnahmen,

- den oder die Empfänger,
- die Förderart,
- den Beginn der Förderung sowie eine eventuelle Befristung,
- den Förderzweck,
- die Zielgruppe,
- die durchschnittliche Förderhöhe,
- die Verwaltungskosten und
- die regionale Zuordnung der Maßnahme.

Die zur Durchführung von Auswertungen erforderlichen Grunddaten liegen im Wesentlichen bereits vor oder sind kurzfristig erzeugbar. Sie sind allerdings noch nicht zentral auswertbar. Es bedarf der Nutzbarmachung der dezentralen Datenbestände durch die Implementierung entsprechender Schnittstellen bei den Vor-Ort-Verfahren, des Aufbaus von Informationssträngen und des Vorhaltens und der Pflege von Stammdatenkatalogen, damit den Anforderungen an ein zentrales Auskunftssystem entsprochen werden kann. Darüber hinaus sind organisatorische Voraussetzungen zu schaffen, die einen Betrieb unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ermöglichen.

Innerhalb der Landesregierung wurden die ersten Weichenstellungen für die Entwicklung des neuen Auskunftssystems bereits vorgenommen. Die Komplexität der Förderlandschaft in Niedersachsen erfordert, dass die spezifischen Kenntnisse in den einzelnen Ressorts bei dieser Aufgabe hinreichend Berücksichtigung finden. Die Ressorts wurden daher von den Planungen des MF in Kenntnis gesetzt und haben die Bereitschaft bekundet, in einer entsprechenden Arbeitsgruppe mitzuwirken oder dieser Gruppe bei Bedarf zuzuarbeiten. Der Arbeitsgruppe unter Federführung des MF wird Sachverstand aus dem IT-Bereich unterstützend bereitgestellt.

Die Arbeitsgruppe wird ein Konzept zur Entwicklung eines zentralen Auskunftssystems erarbeiten. Auf Basis dieses Konzeptes beschließt die Landesregierung über die Verwirklichung des Verfahrens.

Das zu konzipierende und anschließend zu entwickelnde Auskunftssystem setzt im Wesentlichen auf vorhandenen Datenquellen auf. Allerdings sind neben der Beantwortung aller organisatorischen und rechtlichen Fragen die Informationsströme wie auch die Schnittstellen zu definieren und zu implementieren. Da ein lückenloser und detaillierter Überblick über die IT-Landschaft im Fördermitelbereich fehlt und auch der Anspruch an das Auswertungsspektrum noch unvollständig ist, kann der Aufwand in zeitlicher wie in inhaltlicher Hinsicht nur grob geschätzt werden. Es wird angestrebt, die Veröffentlichung des Subventionsberichts 2014 auf Basis des neuen Systems vorzunehmen.